

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 112** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /66,6**Technische Daten, Kurzfassung****Raddaten**

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| Radtyp                      | : <b>AF605.</b>  |
| Radausführung               | : <b>Lk 112</b>  |
| Radgröße nach Norm          | : <b>6 J x 15 H2</b>   |
| Einpreßtiefe in mm          | : <b>45</b>  |
| zulässige Radlast in kg     | : <b>500</b>   |
| zul. Abrollumfang in mm     | : <b>1875</b>  |
| Lochkreisdurchmesser in mm  | : <b>112</b>   |
| Lochzahl                    | : <b>5</b>   |
| Mittenlochdurchmesser in mm | : <b>72,6 mm mit Zentrierring, Kennzeichnung: Ø72,6 /Ø66,6</b> |
| Zentrierart                 | : <b>Mittenzentrierung</b>                                     |

**Verwendungsbereich**

|                      |   |
|----------------------|---|
| Fahrzeughersteller   | : <b>Mercedes Benz Espana SA,/ Spanien</b>  |
| Radbefestigungsteile | : <b>mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradschrauben M12x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29mm</b> |
| Anzugsmoment in Nm   | : <b>110</b>  |
| Spurweitenerhöhung   | : <b>bis zu 18 mm</b>   |

| Typ:                  |                      | <b>168</b>   |                           |
|-----------------------|----------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: |                      | <b>e1*96/79*0073*..</b>  |                           |
| Motorleistung (kW)    | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne und hinten, ggf. Auflagen</b> | Auflagen und Hinweise     |
| 60                    | A140                 | 185/55R15-81T  | A01) bis A10)<br>E51)K03) |
| 75                    | A160                 |  |                           |
| 66                    | A170 CDI             | 195/50R15-82T  |                           |
| 44                    | A160 CDI             | 195/55R15-84T  |                           |
|                       |                      | 185/55R15-81 M+S   |                           |

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 112** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /66,6

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von  
Fahrzeughersteller,  
Fahrzeugtyp und  
Fahrzeugidentifizierungsnummer  
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.  
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 112** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /66,6

---

E51) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit der Reifengröße 155/70R15 ausgerüstet sind. Diese Fahrzeuge haben die Schadstoffklasse „SCHADSTOFFARM D3; 5L“ mit Schlüssel-Nr. 36 in den Fahrzeugpapieren unter Ziffer 1 (2.Zeile) eingetragen.

K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.

Essen, 30.11.2000

RA97/00205/B/35